GSP.Z-01-059-2

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Nürnberg
Beschlussdatum:	17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 59 bis 60:
(174) Die christlichen Kirchen sind ein wichtiger Teil ~~und Stütze~~ unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot

Begründung

1)Aspekt Glauben: Die Hervorhebung der christlichen Kirchen gegenüber anderen widerspricht der Gleichwertigkeit unserer vielfältigen Gesellschaft

(2)Im Bereich Sozialesleisten die Kirchen viel Gutes, aber auch nicht mehr als z.B. die AWO oder das Rote Kreuz.

(3)Angesichts der Missbrauchsfällenicht nur in der katholischen Kirche stimmt die Aussage „Stütze der Gesellschaft“ nicht.